

An die Bildungsdirektion für Burgenland Kernausteig 3 7000 Eisenstadt

☐ JA

☐ NEIN

Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt

Tel.: +43 2682 710

Fax: +43 2682 710-1009

E-Mail: office@bildung-bgld.gv.at

SPRENGELFREMDER SCHULBESUCH – Anzeige*
gem. § 38 Abs. 8 lit. b Bgld. Pflichtschulgesetz 1995
Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF)

ANGABEN ZUM/ZUR SCHÜLER/IN:		
Vor- und NACHNAME:		
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):		
Sprengelmäßig zuständige Schule It. Sprengelverordnung (Name, Adresse und Art der Schule):		
Sprengelfremde Schule (Name, Adresse und Art der Wunschschule):		
Datum des beabsichtigten sprengelfremden Schulbesuches (Tag/Monat/Jahr):	Schulstufe/Klasse:	
Zahl und Datum des Bescheides über die Feststellung des SPF: Zahl: Datum:		
Wurde ein freiwilliges 11./12. Schuljahr für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (gemäß § 32 Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz 1986) bewilligt?		

ANGABEN ZU DEN/ZUM ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN: Vor- und NACHNAME: Straße und Hausnummer: Postleitzahl und Wohnort: Telefonnummer (für Rückfragen): E-Mail-Adresse (optional): BEGRÜNDUNG DER/DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (bitte so detailliert wie möglich): Ich bin damit einverstanden, dass von der Bildungsdirektion für Burgenland eine Erledigungskopie der Zuschrift <u>nur den betreffenden Stellen</u> per E-Mail zur Kenntnis übermittelt wird.

* Gem. § 38 Abs. 8 lit. b des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995 kann die Aufnahme eines Schulpflichtigen mit sonderpädagogischen Förderbedarf nicht verwehrt werden, wenn im eigenen Schulsprengel eine allgemeine Schule, an der die entsprechende Förderung erfolgen kann, in zumutbarer Entfernung nicht besteht. Aufgrund dessen ist eine Anzeige ausreichend.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

1. DIE <u>SPRENGELMÄßIG ZUSTÄNDIGE SCHULE</u> NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZUR KENNTNIS:



Ort und Datum

Unterschrift Schulleitung (sprengelmäßig zuständig)

2. DIE UM <u>AUFNAHME ERSUCHTE SPRENGELFREMDE SCHULE</u> NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZU KENNTNIS:



Ort und Datum

Unterschrift Schulleitung (sprengelfremd)

3. DER <u>GESETZLICHE SCHULERHALTER DER SPRENGELMÄßIG ZUSTÄNDIGEN SCHULE BZW. DIE</u> <u>WOHNSITZGEMEINDE</u> NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZUR KENNTNIS:

*Gemäß § 38 Abs. 8 lit. b des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995:



Ort und Datum

Unterschrift Bürgermeister/in (sprengelmäßig zuständig)

4. DER GESETZLICHE SCHULERHALTER DER UM DIE AUFNAHME ERSUCHTEN SPRENGELFREMDEN SCHULE NIMMT DIE ANZEIGE HIERMIT ZUR KENNTNIS:

*Gemäß § 38 Abs. 8 lit. b des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes 1995:



Unterschrift Bürgermeister/in (sprengelfremd)

Ort und Datum